



Beschlussvorlage von / der Ratsbüro	Vorlage-Nr: 2020/00309/ Status: öffentlich Datum: 04.05.2023
Heimatpreis Reichshof 2023	
Beratungsfolge:	

Datum

22.05.2023

21.06.2023

Gremium

Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat der Gemeinde Reichshof beschließt die Vergabe von Heimatpreisen für das Jahr 2023 im Wert von 5.000 €.

2. Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat der Gemeinde Reichshof beschließt die damit verbundenen Preiskriterien (a):

Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und / oder
Beitrag zur Stärkung der örtlichen und heimischen Traditionen und Pflege von heimischem Brauchtum und / oder
Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze
Wirkungskreis
Anzahl bisher eingereicherter Bewerbungen ohne Erfolg
Bisher erhaltene Förderungen oder Preisgelder

3. Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat der Gemeinde Reichshof beschließt die weiteren Rahmenbedingungen:

- (b) Die Preise werden wie folgt gestaffelt:
 - 1. Platz: Preisgeld in Höhe von 2.600,- €
 - 2. Platz: Preisgeld in Höhe von 1.600,- €
 - 3. Platz: Preisgeld in Höhe von 800,- €

- (c) Die Gemeinde Reichshof wird beauftragt einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.000,- € bei der Bezirksregierung Köln, als zuständige Bewilligungsbehörde, zustellen.

- (d) Nach Bewilligung wird ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen / Vorschlägen gestartet.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

I/10

I/10

Bürgermeister:

-Beilard-

-Seynsche-

-Gennies-

Die Frist zur Einreichung von Ideen / Vorschlägen bei der Gemeinde Reichshof ist der **31.08.2023**. Die Verwaltung behält sich jedoch vor, die Frist nochmals zu verlängern.

- (e) Die Auswertung der eingehenden Projektideen / Projektvorschläge und die Auswahl der Preisträger obliegt der Gemeinde Reichshof unter Berücksichtigung der oben genannten Preiskriterien. Sie erfolgt durch Entscheidung einer eingesetzten Jury, die wie auch in den vergangenen Jahren aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Verwaltungsvorstand und einem Vertreter des Oberbergischen Kreises bestehen wird.

Sachverhalt:

Seit 2019 vergibt die Gemeinde Reichshof Heimatpreise. Hierzu stellt das Land jeder teilnehmenden Kommune jährlich 5.000,- € zur Verfügung. Es sind Preiskriterien zu definieren anhand derer die Preisträger ermittelt werden können. Der Kommune ist die Bildung von Preiskategorien freigestellt. Der Preisträger bzw. der Erstplatzierte nimmt automatisch an einem Landeswettbewerb teil.

In Reichshof wurden in vergangenen Jahren folgende Preiskriterien definiert:

Preiskriterien 2019	Preiskriterien 2020	Preiskriterien 2021	Preiskriterien 2022
Darstellung des Bezugs zu Reichshof	„Dorf-Heimat“ – Früher, Heute und in der Zukunft	1. Unser / Mein Corona-Jahr in Reichshof +	Maßnahmen zum Klima- und Artenschutz
Nachhaltigkeit	Aktivität	2. Wirkungskreis +	Förderung zum Thema Nachhaltigkeit (Schwerpunkte: Ökologie, Soziales, Wirtschaftlichkeit)
Anzahl möglicher „Nutzergruppen“ / Generationenübergreifende Wirkung	Anzahl möglicher „Nutzergruppen“ / Generationenübergreifende Wirkung	3. Aufbereitung der Bewerbung +	Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze
Aktualität des thematischen Schwerpunkts		4. Anzahl bisher eingereichter Bewerbungen +	Bisher erhaltene Förderungen oder Preisgelder -
Innovativer Charakter		5. Bisher erhaltene Preise -	Bezug zu Reichshof

a) Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Preisgelder für die Verleihung von Heimat-Preisen über Städte, Gemeinden und Kreise, die damit vor Ort ehrenamtliches Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Gestaltung von Heimat würdigen und hervorheben.

Die eingereichten Bewerbungen sollen in diesem Jahr mindestens einen der folgende Schwerpunkte thematisieren:

- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens,
- Stärkung der örtlichen und heimischen Traditionen und Pflege von heimischem Brauchtum oder
- Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze.

Bei der Bewertung wird ebenfalls berücksichtigt, welchen Wirkungskreis das Projekt hat und ob bereits Bewerbungen ohne Erfolg geblieben sind. Bisher erhaltene Förderungen oder Preisgelder des Projektes werden ebenfalls berücksichtigt.

Für das Jahr 2023 schlägt die Verwaltung die nachfolgenden Preiskriterien vor:

Preiskriterien 2023
Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und / oder
Beitrag zur Stärkung der örtlichen und heimischen Traditionen und Pflege von heimischem Brauchtum und / oder
Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze
Wirkungskreis
Anzahl bisher eingereicherter Bewerbungen ohne Erfolg
Bisher erhaltene Förderungen oder Preisgelder

Eine detaillierte Bewertungsmatrix wird nach Beschlussfassung erarbeitet und den Jurymitgliedern zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

b) Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die Preise wie folgt zu staffeln:

1. Platz: Preisgeld in Höhe von 2.600,- €
2. Platz: Preisgeld in Höhe von 1.600,- €
3. Platz: Preisgeld in Höhe von 800,- €

c) Nach Beschluss zur Verleihung des Heimatpreises 2023 anhand der oben genannten Preiskriterien wird ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.000,- € bei der Bezirksregierung Köln, als zuständige Bewilligungsbehörde, gestellt.

d) Nach Bewilligung wird ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen / Vorschlägen gestartet.

Die Frist zur Einreichung von Ideen / Vorschlägen bei der Gemeinde Reichshof ist der **31.08.2023**. Die Verwaltung behält sich jedoch vor, die Frist nochmals zu verlängern.

e) Die Auswertung der eingehenden Projektideen / Projektvorschläge und die Auswahl der Preisträger obliegt der Gemeinde Reichshof unter Berücksichtigung der oben genannten Preiskriterien.

Sie erfolgt durch Entscheidung einer eingesetzten Jury, die wie auch in den vergangenen Jahren aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Verwaltungsvorstand und einem Vertreter des Oberbergischen Kreises bestehen wird.